

Förderung von Wärmepumpen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern unterschiedliche Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir stellen in diesem Artikel die Förderung von Wärmepumpen vor.

Für die Installation einer neuen Wärmepumpe kann eine Förderung entweder als reiner Investitionskostenzuschuss beim BAFA oder als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW beantragt werden. Der Zuschuss beträgt in beiden Fällen 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 %-Punkten kann gewährt werden, wenn die neue Heizung Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplanes ist, der von einem Energie-Effizienz Experten erstellt wurde. Dieser Fahrplan wird über das BAFA gefördert (Zuschuss in Höhe von 80 % der Beratungskosten). Des Weiteren können Sie weitere 10 %-Zusatzförderung bekommen, wenn Sie eine alte Ölheizung austauschen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die neue Wärmepumpe auf der Liste der förderfähigen Anlagen steht. Neben der Anlage an sich werden u. a. auch die Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung des Heiz- und Technikraumes, die Erdsondenbohrung bzw. Einbringung von Flächenkollektoren, die Installation einer Flächenheizung (Decken-, Fußboden- oder Wandheizung) und viele weitere Maßnahmen gefördert, die dem Infoblatt förderfähiger Kosten entnommen werden kann.

Der Förderantrag muss bei Beantragung der Fördermittel über das BAFA bzw. die KfW unbedingt vor der Beauftragung eines Fachunternehmens gestellt werden. Für die BAFA-Förderung muss hierzu die Internetseite <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem> aufgerufen werden. Bei der KfW-Förderung muss man zunächst einen Finanzierungspartner finden, der dann den KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss beantragt. Weitere Informationen zur KfW-Förderung finden Sie unter www.kfw.de/261.

Bei Fragen bzw. bei Interesse an der Zusendung der genannten Dokumente können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im regelmäßigen Abstand u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de/energieagentur möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

